

Letzte Telegramme.

Rotterdam, 9. Aug. Der Kaiser ist heute früh 8 Uhr 10 Min. auf der hiesigen Watronstation eingetroffen und von der Kaiserin begrüßt worden.

Berlin, 9. Aug. [Orig.-Telegr.] Das kürzlich zusammengetretene Weltausstellungskomitee unterbreitete heute dem Reichskanzler erneut eine Eingabe und wird alsbald mit einem Auftruf betrautet. Das Komitee enthält zahlreiche Zustimmungsschreiben, besonders aus Süddeutschland.

Kassel, 9. Aug. [Orig.-Telegr.] Die Königl. Eisenbahndirektion erfährt durch die hiesigen Handelskammer mit, daß trotz der Abreise nach Debra, bei weitem, ausfallen sollte, in den Winterfahrplan wieder aufgenommen werden ist.

Konigsberg, 9. Aug. Der Stadtrat Franz Hagen ist gestern auf dem Gute Konigsberg gestorben.

Wien, 9. Aug. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht zwei Handzettel des Kaisers, durch welche der Minister Freiherr von Proskau auf sein Entschließen unter Anerkennung seiner vielfährigen mit Pflichttreue und Hingebung geleisteten Dienste von seinem Amte entbunden und als Mitglied des Herrenhauses auf Lebensdauer berufen worden.

Wien, 9. Aug. Der Dritte österreichische allgemeine Lotterientag ist gestern abends 9 Uhr eröffnet worden. Derselbe ist von über 2000 Personen besucht; unter den Anwesenden befinden sich der Marquis Galimberti, mehrere Kirchenfürsten, der Statthalter Frhr. v. Puthon, mehrere Landtagsabgeordnete sowie die deutschen Reichstagsabgeordneten Dr. Ritterer und Dr. Forst, ferner die Delegierten österreichischer und deutscher Studentenverbindungen. Zum Präsidenten wurde Graf Löbner-Tarucca gewählt. Der Marquis Galimberti erhielt den päpstlichen Segen.

Paris, 9. Aug. Nach einer Meldung aus Roubaix hat anlässlich des gefrigen Wahlsieges eine sozialistische Kundgebung stattgefunden, an der sich der Maire und ein Abgeordneter beteiligten. Die Polizei schritt ein, nahm eine rote Fahne weg und verhaftete zwei Personen.

Paris, 9. Aug. Wie verlautet, soll an Stelle des von der Regierung verbotenen Kongresses sozialistischer Gemeindevertretungen Frankreich ein Kongreß der sozialistischen Mitglieder der Municipalitäten stattfinden, welcher u. a. die Verlegung der Greife und Bienen von den Gemeinden einer Verwaltung unterliegen soll.

Paris, 9. Aug. Die Morgenblätter befähigen das Vorwissen von dynamischen Fähigkeiten in den Departements Seine, Marne und Nord.

Paris, 9. Aug. Die indirekten Staatseinkünfte im Monat Juni haben 1.000.000 Frs. weniger als im Budget berechnet war, 420.000 Frs. mehr als im Juni 1891 erhoben. Die Höhe wird hinter dem Vorjahre um 11.400.000 Frs. zurückgefallen.

London, 9. Aug. Unterhaus. Im weitem Verlaufe der Sitzung erklärte Nicholson, er und seine Freunde würden für das von Aquist beantragte Amendement zur Adresse stimmen, um die jetzige Regierung zu stützen; er verlange Aufschluß über die Absichten der liberalen Partei, die hinsichtlich der Zulage betr. Irland zu halten beabsichtigt. Die Parzellen verlangen ein irisches Parlament, das eine freie unbeschränkte Kontrolle über die irischen Angelegenheiten besitzt und wünschen in erster Linie Homerule durchzuführen; außerdem verlangen sie auch eine Unterordnung der Angelegenheiten der vertriebenen Völker und der politischen Gefangenen. Die Debatte wurde hierauf vertagt.

London, 9. Aug. Das „Deutscher Bureau“ meldet aus London, die Freundschaft zwischen den Regierungsgenerälen und den Anführern seien heute eingestrichelt worden. Ihre Wiederannahme sei jedoch für heute oder Mittwoch zu erwarten.

Genoa, 9. Aug. Der Minister des Auswärtigen teilte dem Sindaco von Genoa mit, daß der König und die Königin am 7. und 8. September sich nach Genoa zu begeben gedenken, sowie daß fast sämtliche Mächte die Einladung Italiens angenommen haben, anlässlich der Columbusfeier Kriegsschiffe nach Genoa zu entsenden. Der Minister beglückwünschte gleichzeitig den Sindaco damit, daß Genoa der Schauplatz dieser Feiern sei.

Madrid, 9. Aug. Die spanische Regierung hat beschlossen, Anfangs September drei Panzerfahrzeuge, einen Kreuzer und ein Kanonenboot zur Columbusfeier nach Genoa zu entsenden.

Petersburg, 9. Aug. Eine aus Taschkent eingegangene Meldung besagt, daß die Grenze von Samir befürchtlichen chinesischen Truppen nicht militärischerseits Debe besetzt, die Anklage angeordnet, hätten sich jedoch ohne weiteres auf die zur Befriedung des Chefs der Panzerregiment, Obersten Sanow, zurückgezogen.

New-York, 9. Aug. Aus Homestead in Pennsylvania wird gemeldet, daß die ausständigen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Die Gesellschaft der Carnegie'schen Werke wäre somit aus dem Streite siegreich hervorgegangen.

Zucker.

Magdeburg, 9. Aug. [Orig.-Telegr.] Kornzucker excl., von 92proz. excl., Kornzucker excl., 89proz. Rendement, - Nachprodukte excl., 75proz. Rendement 14,30. Geschäftlos. Brodraffinade I. 23,00. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Fass 28,50. Gem. Melis I., mit Fass 26,75. Unverändert Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per August 13,05 Gd., 13,10 Br., per September 13,20 Br., u. Br., per Oktober-Dezember 12,20 Gd., 12,25 Br., per Januar-März 12,97 Gd., 13,07 Br. Brüg.

Kaffee.

Hamburg, 9. Aug. abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. Sept. 57 1/2, per Dez. 56, per März 56 1/2. Behauptet. Amsterdam, 9. Aug. Java-Kaffee good ordinary 57 1/2. Havre, 8. Aug. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. Sept. 57 1/2, per Dez. 56 1/2, per März 56,00. Ruhig.

Table with market news for Berlin, Leipzig, and Liverpool, including prices for wheat, flour, and other commodities.

Table with market news for New York and Chicago, including prices for various goods and currencies.

Berliner Börse vom 9. August.

(Pernsprechdiener der Saale-Ztg.) meist nicht voll aufrecht erhalten werden. Die übrigen Umsatzgebiete lagen im allgemeinen still. Renton verkehrten bei geringfügigen Umsätzen in sehr fester Haltung. Oesterreichische und italienische Eisenbahnen fest, sonst geschäftlos, deutsche östliche Bahnen und Warschau-Wiener zogen infolge der Besserung des Russenmarktes etwas an. Von der Getreidebörse. Feste auswärtige Berichte haben die Haltung des hiesigen Getreidemarktes günstig beeinflusst. Die Kaufkraft für Roggen gelangte wiederholt zum Übergewicht, es hat gleichwohl, höherer Fortreibungen als bisher Geltung zu verschaffen. Weizen fest, Roggen abwärts, Gerste fest, Hafer abwärts, Weizen, Hafer, Rüböl, Spiritus (der Waare) fest, Spiritus (der Waare) fest, Spiritus (der Waare) fest, Spiritus (der Waare) fest.

Kursnotierungen vom 9. Aug. 2 Uhr nachm.

Large table of stock market quotations for various companies and bonds, including Deutsche Reichs-Anleihe, Preuss. Consol. Anleihe, and various bank shares.

Ausländische Fonds.

Table of foreign fund quotations, including Argentinian, Mexican, and other international bonds.

Bank-Aktien.

Table of bank stock quotations for various financial institutions.

(Weitere Kursnotierungen befinden sich im nächsten Morgenblatt.)

Advertisement for 'Täglicher Eingang von Neuheiten in Damen- u. Mädchen-Blousen, Specialität: Lawn-tennis-Blousen.' by J. Lewin, Halle, Saale.

Zur Abwehr der Cholera-Gefahr.

Belehrung

über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1. Der **Ausbreitungsort** der Cholera befindet sich in den Ausbreitungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und in die verschiedensten Gegenstände gelangen und mit denselben verbreitet werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allein, auch wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausbreitungen vorhanden sind, die Gefahr weiter verbreitet werden.

2. Die **Ausbreitung nach anderen Orten** geschieht durch leicht amüßlich dadurch, daß Choleraerkrankte oder krank gefundene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den besprochenen Aufenthaltsort verlassen, um vermuthlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Ferner ist es nicht zu verkennen, als man bei dem Verlassen bereits angefaßt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Beobachtung der nachfolgenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewöhnlichen Häufigkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr ausweichen will, daß die Krankheit in sein Haus eingebracht wird, hüte sich, **Menschen**, die aus Choleraerkranken kommen, bei sich aufzunehmen.

Schon nach dem Austritt der ersten Cholerafälle in einem Orte sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4. In Cholerazeiten **vermeiden** alle nicht **erwünschte Lebensweise** der Ernährung die Entkräftung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor Allem, aus Verdauungsstörungen hervorzurufen, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Gemüthlich von schwererarteten Speisen.

5. Man genieße **keine Nahrungsmittel**, welche aus einem Hause kommen, in welchem Cholera herrscht.

Solche **Nahrungsmittel**, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Brot, Gemüse, Milch, Butter, fetter Käse, sind zu vermeiden oder nur in getrocknetem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch **ungekochter Milch** gewarnt.

6. **Altes Wasser**, welches durch Roth, Uebersäuerung oder sonstige Zersetzungsarten ungesund ist, ist unbedingt zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem untergegangenen behauptete Orte entnommen wird, ferner aus Cisternen, Teichen, Wasserläufen, Quellen, weil sie in der Regel unweine Zusätze haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswaschungen von Choleraerkranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die von den Leuten der Gegend und dem Vieh herkommende Schmutzwasser nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren kleine Abflüsse, welche durch die Brunnen führen und in nicht zu geringer Tiefe beständig getrieben sind (oberflächliche Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtig Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und **nur gekochtes Wasser** zu genießen.

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein von Trinkwasser, sondern auch von **allen zum Hausgebrauch dienenden Wasser**, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Kleider, zum Waschen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

9. **Vermeidung** ist dringend von dem Glauben zu weichen, daß das Trinkwasser allein der Träger des Krankheitsstoffes anzuwenden sei und daß man sich vollkommen geschützt sei, wenn man nur unbedenkliches Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

10. **Jeder Choleraerkrankte** kann der **Ausgangspunkt** für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden und es ist deswegen ratsam, den Kranken, soweit es irgend möglich ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einen **Krankenwagen** zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unwilligen Verkehr von dem Kranken fern.

11. **Es besuche niemand**, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein **Cholerahaus**.

Wenn jedoch man zur Cholerazeit **eine Orte**, wo größere Ansammlungen von Menschen stattfinden, (Schauspiele, größere Festlichkeiten u. s. w.)

12. In **Haarhüchlein**, in welchen sich Choleraerkrankte befinden, soll man **keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen**, auch im eigenen Interesse nicht auch in die Nähe gehen.

13. Die **Verbreitung** der Choleraerkrankten besonders gefährlich ist, so sind die damit **bekanntesten Kleider** und die **Wäsche** entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitigen öffentlichen Desinfections-Anweisung (S. 3 und 4) angegeben ist, zu desinfectiren.

14. Wenn man aus der Gefahr des Verfalls darüber, daß **Choleraerkrankungen nicht in die Hände der Brunnen** oder der zur Wasserentnahme dienenden Abflüsse u. s. w. gelangen.

15. Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht verbrannt oder desinfectirt werden können, müssen in bestimmten Desinfectionsanstalten vermittelst feiner Dampf- und Wasserdampf gemacht oder mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gelegt und an einem trocknen, möglichst sonnigen, luftigen Orte aufbewahrt werden.

16. Diejenigen, welche mit dem Choleraerkranken oder dessen Tod und Bestattung in Berührung gekommen sind, sollen die **Hände** alsbald desinfectiren. (U. 2 der Desinfectionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausbreitungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch **gewarnt**, mit ungeräumten **Händen** **Speisen zu verzehren** oder **Gegenstände** in den Mund zu bringen, welche im Krankenzimmer verunreinigt sein können, z. B. Tische und Trinktische, Gläser.

16. Wenn ein **Lebensmittel** eintritt, ist die **Beise** sobald als irgend möglich aus der Bekanntschaft zu entfernen und in ein Zeichenhaus zu bringen. Kann das **Wasser** der Gegend nicht im Zeichenhaus vorgekommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben. Das **Gelege** betrete das Sterbehaus nicht und man betreteliche sich nicht an **Verunreinigungen**.

17. **Reinlichkeits** und sonstige **Gebrauchsgegenstände** von Choleraerkranken oder Leuten deren einen Umständen in Berührung gekommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfectirt sind. Namentlich dürfen sie nicht **unbedinfectirt** nach anderen Orten **versandt** werden.

18. Den **Empfänger** von **Lebensmitteln**, welche derartige Gegenstände aus **Choleraerkranken** entnommen sind, dringen wir an, dieselben sofort wünschig einer Desinfections-Anstalt zu übergeben oder unter der nöthigen Vorichtsmaßregeln selbst zu desinfectiren.

Choleraerkrankte soll nur dann zur **Reinigung** angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfectirt ist.

19. **Keine Schmutzmittel** gegen Cholera, als die hier genannten, **kennt man nicht** und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen merkwürdigen Schmutzmittel (Cholera-Schnaps u.) abgerathen.

Wien. v. Medic.-Anst. M. 6682 - 1892.

Anweisung

zur Ausführung der Desinfection bei Cholera.

I. Als **Desinfectionsmittel** sind anzuwenden:

1. **Kalkmilch**. Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerhackten reinen gebrannten Kalks, sogen. Fettkalks, mit 4 Liter Wasser gemischt und zwar in folgender Weise: Es wird von dem Wasser etwa $\frac{1}{4}$ Liter in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser ausgefüllt hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch vermischt.

2. **Chloralkali**. Der Chloralkali soll nur dann eine ausreichende desinfectirende Wirkung, wenn er frisch bereit ist und in wohl verschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chloralkali ist an dem starken, dem Chloralkali eigenthümlichen Geruch zu erkennen, welcher bei dem Aufsteigen des Dampfes über dem Chloralkali zu bemerken ist.

3. **Chloralkali**. Der Chloralkali soll nur dann eine ausreichende desinfectirende Wirkung, wenn er frisch bereit ist und in wohl verschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chloralkali ist an dem starken, dem Chloralkali eigenthümlichen Geruch zu erkennen, welcher bei dem Aufsteigen des Dampfes über dem Chloralkali zu bemerken ist.

4. **Wölung von Carbofäure**. Die rothe Carbofäure löst sich unvollkommen und ist bezogen ungenügend.

5. **Wölung von Kalkfäure**. Die Wölung von Kalkfäure des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Man bereitet sie durch die unter Nr. 3 beschriebene Wölung von Kalkfäure. In 20 Theile dieser noch heißen Wölung wird 1 Theil Carbofäure unter fortwährendem Umrühren gegossen. Diese Wölung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfectirend als die Wölung von Kalkfäure. In der Wölung von Kalkfäure (einmal oder wiederholt desinfectirt) verwendet werden, welche ebenfalls feiner, aber nicht wirksamer ist, als die sogenannte „100%ige Carbofäure“. So ist zur Wölung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

6. **Dampfabstrakt**. Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche die Wölung von Kalkfäure auf 10 Grad Celsius eingrichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter 1/10 Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

7. **Seidewäsche**. Die zu desinfectirenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser getränkt. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedeckt.

II. **Anwendung der Desinfectionsmittel.**

1. Die **frühen Abgänge** des Cholera-Kranken (Erbrochenes, Stuhlmasse) werden möglichst in einem Behälter aufbewahrt und mit gelber gleichen Theilen Kalkmilch (I Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens 1 Stunde stehen bleiben, ehe sie als unbedenklich beiseite gebracht wird.

2. Zur **Desinfection** der frischen Abgänge kann auch Chloralkali (I Nr. 2) benutzt werden. Von denselben sind mindestens 2 gehäufte Schüffel voll in Wasser rein zu waschen und mit Wasser auszuwaschen und gut damit zu waschen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beiseite gestellt werden.

3. **Hände** und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie durch die Berührung mit infectierten Dingen (Ausbreitungen des Kranken) beunruhigt werden, mit Chloralkali (I Nr. 2) oder mit Carbofäurelösung (I Nr. 4) desinfectirt werden.

4. **Wett- und Kleidungsstücke**, sowie andere Kleidungsstücke, welche genossen werden können, sind sofort, nachdem sie beunruhigt sind, in ein Gefäß mit Desinfectionsflüssigkeit zu stellen. Die Desinfectionsflüssigkeit besteht aus einer Wölung von Kalkfäure (I Nr. 3) oder Carbofäure (I Nr. 4).

5. In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände und zwar in der ersten mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden.

6. **Wäsche u. s. w.** kann auch in Dampfapparaten sowie durch Anstößen desinfectirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfectionsflüssigkeiten (I Nr. 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tüchern, welche ebenfalls mit Desinfectionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit sie mit dem Austritt der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfection durch den Dampf gereinigt wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt, seine Hände in der unter II Nr. 3 angegebenen Weise desinfectiren.

7. **Kleidungsstücke**, welche nicht genossen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinfectiren.

8. **Gegenstände** aus Leder sind mit Carbofäurelösung (I, 4) oder Chloralkali (I, 2) abzureinigen.

9. **Solz- und Metallgefäße** der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Carbofäure- oder Kalkfäurelösung (I, 4 oder 5) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenzimmern verfahren. Die gebrauchten Tüppel sind zu verbrennen.

10. **Der Fußboden** kann auch durch Besprengen mit Kalkmilch (I, 1) desinfectirt werden, welche selbstebens nach 2 Stunden durch Abwischen entfernt wird.

11. **Die Wände** der Krankenzimmer, sowie Holzbohlen, welche der Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht. Nach geschehener Desinfection sind die Krankenzimmer, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

12. **Durch Cholera-Ausbreitungen** beschmutzter Erdböden, Mauerwerk, sowie Kamine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergehen mit Kalkmilch (I, 1) desinfectirt.

13. **In Abtritte** wird täglich in jede Öffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen. Tennen, Kübel und dergleichen, welche zum Aufnehmen des Koths in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) auszuwaschen und innen zu befeuchten. Die Abtritte werden durch Abwischen mit Kalkfäurelösung (I, 5) gereinigt.

14. **Als eine genügende Desinfection** in der höher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Kellerkellern, Rederbetten in Ermanglung eines Dampfapparates, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfectionsmitteln (I, 1-5) eintreten sollte), sind die zu desinfectirenden Gegenstände mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch zu legen und an einem warmen, trocknen, vor Regen geschützten, aber wünschig dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte reichlich zu lüften.

15. **Gegenstände** von geringerem Werthe, namentlich **Wollstoffe**, sind zu verbrennen.

Wien. v. Medic.-Anst. M. 6682 - 1892.

Nachträge

an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera.

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Bekämpfung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt zum nicht geringen Theil davon ab, ob die Durchführungen auch seitens der praktischen Aerzte die nöthigste Förderung erhält. Ihre Verantwortlichkeit setzen sie in besonderer Grade in dem Stand, die Bedeutung der Anordnungen zu würdigen, und durch die Art ihres Vorgehens mit dem Publikum haben sie vielfach Gelegenheit, ihren günstigen Einfluss auf das Interesse der öffentlichen Hygiene geltend zu machen. Die Aerzte sind daher zu wünschen, daß sie ihren Beruf in dem Bewusstsein der höchsten Wichtigkeit in so hohem Maße betätigen, daß an ihrer Bereitwilligkeit, auch theils in der Bekämpfung der Cholera im Allgemeinen wie bei den Einzelheiten mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Die Punkte, in welchen die Thätigkeit der Aerzte nach dieser Richtung am vortheilhaftesten ausgehen würde, sind in den nachfolgenden Nachträgen zusammengefaßt.

1. Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich (ev. telegraphisch) dem zuständigen Kreis-Medicinalbeamten und der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung sind dieselben **Choleraerkrankungen** anzuwenden in Bezug auf Desinfection, Isolirung u. s. w. wie bei einem wirklichen Cholerafall.

3. **Sämmtliche Ausbreitungen** der Kranken sind zu desinfectiren nach der beigegebenen Anweisung.

4. Dasselbe gilt von den durch Ausbreitungen beschmutzten Gegenständen, wie Betten und Kleidungsstücke, Fußböden u. s. w. mit geeigneter Hartung zu versehen. Richt dies in der eigenen Wohnung nicht durchzuführen, dann ist darauf hinzuwirken, daß es in ein Krankenzimmer oder in einen anderweitigen, wünschig schon vorher zur Reinigung von Choleraerkranken bereit gehalten und mit Desinfectionsmitteln ausgerüsteten Raum geschieht wird.

5. Das **Wortprotokoll** darüber zu informieren, wie es sich in Bezug auf Desinfection der eigenen Wohnung, der Hände, des Essens im Krankenzimmer u. s. w. zu verhalten hat.

6. Es ist darauf zu halten, daß der **Injectionsstoff** nicht durch Beschädigung der nicht desinfectirten Ausbreitungen, durch Waschen der beschmutzten Bekleidungsstücke, Gefäße u. s. w. in die Hände von Kranken oder in Wasserläufe gebracht wird. Die Gefahr der Beschädigung ist schon gelegentlich in Section von Wasserentnahmestellen vor, dann ist die Ortsbehörde davon zu benachrichtigen und es ist zu beantragen, daß verdächtige Brunnen geschlossen resp. die Anwohner inoffizieller Gebräuere vor Verwendung derselben gewarnt werden.

7. Ist bei der Ankunft des Kranks bereits der Tod eingetreten, dann sind die Leiche und die Effecten derselben unter Aufsicht und Verhütung zu halten bis zum Entsetzen des Medicinalbeamten oder bis seitens der Ortspolizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8. Jeder bei Art und Weise, wie die Injection im bedingenden Falle möglichst weit zu Stande gekommen ist, ob dieselbe zu einer Weiterverbreitung der Krankheit bereits Veranlassung gegeben hat (Verbreitung von infectierten Effecten u. s. w.) und über weiter verdächtige Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sich Nachforschungen anstellen.

9. Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem Orte, bei welchen die Erkrankung der Diagnose von größtem Werthe ist, wird von der Direction des Kranken eine nicht zu geringe Menge beizugehen der späteren bacteriologischen Untersuchung in ein reines Glas zu füllen sein. Im Nothfall genügen für diesen Zweck wenige Tropfen, auch ein Stück der beschmutzten Wäsche kann Verwendung finden.

10. Aerzte, welche in bacteriologischen Untersuchungen beauftragt sind, können die Entscheidung über den Fall sehr fördern und abklären, wenn sie sofort die bacteriologische Untersuchung (nicht nur mittels des Mikroskops, sondern auch mit Hilfe des Plattenkultur-Verfahrens) vornehmen und gegebenen Falls dem Medicinalbeamten von dem Ergebnisse ihrer Untersuchung, wünschig unter Beifügung von Präparaten, Mittheilung machen.

Wien. v. Medic.-Anst. M. 6682 - 1892.

* Reihen für Porto und Z. - Gramme werden von dem Empfänger erlegt werden.

Anthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Die Reichstelegraphenlinien unterliegen vielfach vorläufigen oder scharf fälligen Beschädigungen, namentlich sind häufig Isolatoren durch Sten- witter u. s. w. verkrümmert. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphen- anlagen vermindert oder gänzlich unterbrochen werden kann, so ist es zur Auf- merksamkeit gemacht, mit welchen bezüglichen Beschädigungen durch das Straßenge- weis nach das Deutsche Reich bedroht werden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Ueberbrück- ungsbeschädigungen oder Veränderungen der Telegraphenanlagen berast er- zeugt und zur Abhilfe bringt, das drittel seines Entlohens und zur Strafe- bezugnahme werden können, Beschädigungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphen- Verwaltung gezahlt werden. Diese Bestimmungen werden auch dann beibehalten, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persön- licher Gründe zeitlich nicht haben bestrafen oder zum Straf bezugnahme werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht vollständig

gesührt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu befolgenden Verordnungen verhindert, der gegen die Verletzungsanlage verübte Unfug aber soweit sel- bige nicht vollständig ist, daß die Verletzung des Schuldigen erfolgen kann.

Die einschlägigen Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer öffentlichen Zweck dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt, Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer öffentlichen Zweck dienenden Telegraphen- anlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

§ 318a. Wenn Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.

Halle (Saale), 1. Juli 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

(ars) Weid.

Auction.

Mittwoch, den 10. August, er-
bormittags 10 Uhr verleiht er
Gefährte 42 hier zwangsweise
eine Ulmer Doge, 2 Cyprian,
1 Gelbmalde, 1 Toppich,
1 Dietze, Gerichts-Vollzieher.

Auction.

Mittwoch, den 10. d. M., früh
11 Uhr verleiht er Gefährte 42
zwangsweise gegen Vorkauf:
3 Beticovius, 3 Silbergeschänke,
3 Tische.

Müller, Gerichts-Vollzieher.

Wetere vorräth. Mühenblätter im
Bücher-Verlag, nahe Büch-
druckerei Mülow von 400-1000 Mark
preisig zu verkaufen. Näheres durch
H. Geber, Berlin, Wilmersdorf 4.

Eröffnung des 24. Curfus der landwirthschaftlichen Winterschule zu Merseburg.

Der 24te Curfus der landwirthschaftlichen Winterschule hierelbst wird am 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr im oberen Saale des alten Rathhauses eröffnet werden.

Der vorige Curfus wurde von 73 Schülern besucht, von welchen 29 in der I. Klasse und 44 in der II. Klasse von 11 Lehrern unterrichtet wurden. Seit dem Bestehen der Anstalt haben überhaupt 1006 Schüler an dem Unterrichte theilgenommen.

Der Schule die Unerkennung, welche ihren Leistungen zeitlich Seltenes der landwirthschaftlichen Kreise und der Anstaltsbehörden in so dankenswerther Weise geschenkt worden ist, zu erhalten, wird das Geratereium und die Direction der Schule auch fernher nach Kräften bemüht sein. Denjenigen Schülern, welche bisher nur die II. Klasse besucht haben, glauben wir hierbei noch den Besuch der I. Klasse anrathen zu dürfen, wie solches auch von der Commission des Provinzial-Ausschusses den Schülern im eigenen Interesse empfohlen wird.

Anmeldungen zum Besuche der Winterstudie bitten wir an den Director derselben Herrn W. L. S. (Mennart) Nr. 33 hierelbst, welcher zu jeder näheren Auskunft bereit ist, zu richten, bis zum 1. October d. J. S. richten zu wollen. Merseburg, den 27. Juli 1892.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins. Barth.

Saalschlossbrauerei Giebichenstein.

Morgen Mittwoch Nachmittags 4 Uhr
Grosses Militair-Concert
O. Wiegert.
Entree 30 Pfg.
Billetts im Vorverkauf, 15 Stück 3 A. sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Glauchaisches Schützenhaus.
Morgen Mittwoch den 10. August Nachmittags u. Abends
Grosses Garten-Concert.
A. Goldberg.

Haase's Bellevue,
Lindenstraße 17.
Morgen Mittwoch Nachmittags
Großes Familien-Frei-Concert.
P. Haase.

Haase's Bellevue
Lindenstraße 17.
Donnerstag den 11. August Abends 8 Uhr
Grosses Vocal-u. Instrumental-Concert
von dem vor
Sr. Majestät König Albert von Sachsen
mit allergnädigstem Befehl aufgetretenen
„Hamburger Opernchor“

Auf seine einmüthig beschlossene Concertreise ich mir ein geehrtes musikliebendes Publikum zum ergeblichst aufmerksam zu machen.
Kaffeepreis 60 Pfg. Billetts im Vorverkauf 40 Pfg. sind in den beiden Geschäften der Herren Steinbrecher & Jasper, Cigarrengeschäft von Max Müller, Rammelsberg, Kaufmann Rühemann, Königsplatz, und Haase's Bellevue zu haben.
Paul Haase, (Bei unaufrichtiger Witterung im Saal.)

Tinzer Garten.
Morgen, sowie jeden Mittwoch von 3 1/2 Uhr ab
Großes Familien-Frei-Concert.
Karl Böike.

Rabeninsel.
Mittwoch den 10. August, Anfang 3 1/2 Uhr
Grosses Nachmittags-Concert. (Capelle 36 Mann.)
Freitag den 12. August
Nachmittags-Concert u. Feuerwerk, (Beng. Beleuchtung.)
C. Kurzhnis.

Reilsburg Giebichenstein.
Neues franz. Billard
an gefälligen Benutzung.

Ornithologischer Central-Verein für Sachsen und Thüringen.
Vereinsversammlung
Donnerstag den 11. August Abends 8 1/2 Uhr
in Kohls Restaurant.
Tagesordnung: 1. Berichtüberlegung über die eingegangenen Vorschläge betr. des Verbandstatuts. 2. Berichtüberlegung über die vom Verbandsvorstande angefertigten Berichte betreffend die Verbandssituation. 3. Berichtüberlegung über die Anlage der Budgettafel. 4. Berichtüberlegung über den Antrag des Provinzial-Verbandes an den allgemeinen deutschen Geflügelzüchter-Verband. 5. Bestimmung der Tage für die Ausstellung des Vereins im Jahre 1893. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Geschäftliches und kleinere Mittheilungen.
Der Vorstand.

Verein ehemal. 12. Jnsuren für Halle a. S. u. Umgegend.
Zur Bekräftigung der Kriegesgräber auf dem Nordfriedhofe Sonntag den 14. August treten die Kameraden 1/2 12 Uhr an der Heilbräuerei pünktlich an im Festzuge. Orden, Ehren- und Vereinsabzeichen sind anzulegen. Um zahlreichste Theilnahme an diesem feierlichen Akte ersucht.
Der Vorstand.

Rheumatismus.
Lange Zeit lag ich schwer an dieser Krankheit, so daß der Arzt erklärte, ich würde nicht wieder richtig gehen lernen. Durch eine Einreibung gelang es mir nun, dies Leben schnell u. glücklich zu betheiligen u. habe ich durch dieses Mittel schon vielen solchen Leidenden geholfen, bis ganz bereit, es jedem Rheumatischen Kranken anzuweisen zu lassen. Viele Kranken können liegen zur Genüge.
H. Hoderwald, Magdeburg, Samenhandlung, Bahnhofstraße Nr. 34.

Schwefel-Birkentheerseife
ist ärztlich empfohlen gegen jede Hautkrankheit, Scropheln, Flechten, Krätze, Milchden, Sonnenbräunung, 3 Stück 50 Pfg.
Hof bei
39. Albin Hentze 39.
Schneekestraße
Eine nennwürdige Seife mit Stahl zu verkaufen. Collegen Nr. 15.

Passoren-Tabak,
allein als vorzüglich anerkannt, sowohl im Reichthum als Aroma, 1/2 1/2 Btl. - Packung, a. 10 Stück 50 Pfg. Bei größeren Besten noch kleiner Rabatt. Beste Verandaquelle.
Franz Stempel
beim Stadt-Theater vis-a-vis der Universität.
Ein schöner
Bernhardiner Hund,
passend für Corps, ist zu verkaufen.
Hotel du Nord.
Hausbadebrom 5 Pfund
Lieferer die Bäder Franz Schneider, Preisunterlage 5. Auch wird dabeifolgt ein Leberöl gelehrt.
Kräftigen Privatmittagsstift
Gottesanfangs 3a, I. r.
Kräftigen Mittagstisch
empfehle Poststraße 23, III. l.

Die Volkshilfe
besteht sich Brunnstraße 16. Das Leben von Warten für den folgenden Tag ist nicht mehr existierbar, da eine ausreichende Biotonnenzahl sehr vortheilhaft sein wird. Anweisungen auf ganze Biotonnen a 25 a, auf solche a 13 a, welche an beliebigen Tagen verwendet werden können, sind bei Herrn Waidt Sachs, Weinbergstraße 19 u. Paul Grimm, Kleinmühlentor 10 zu haben.

Walhalla-Theater

Direction: Richard Hubert.
The Leonard's, Rantomen-Direktor.
„Die Olymp.“, Darstellerinnen von lebenden Wilden und Bronze-Statuen. — Die „Francis Chabre-Truppe“, gymnastische Exercitien mit Gelände und Tanz. — Die Henry de Vry, Tänzer und Charakteristiker. — Die Mathilde Thiedemann, Solists-Soubrette. — Herr Moritz Heyden, Gelände-Solist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.
Dienstag den 9. August
Zum 2. Male:
Die Grille.
Mittwoch: Benefiz für den Ober-Beaufeuhrer Fris Angeler, Doppel-Gesellschaft des Hrn. G. H. Hennemann und des Hrn. Leo H. Hennemann.
„Concili's Hof.“
Vorverkauf, Orchester und Vereinsbillets haben für die Bestellung keine Gültigkeit. — Billetts Vorverkauf zu vollen Preisen im Theater Bureau, Goldener Hirsch, Zimmer Nr. 8.

Concordia-Theater
Gelehr. 45.
Dienstag den 9. d. Mts.
„Ein toller Einfall.“
Morgen Mittwoch den 10. d. Mts.
„Die Fieder des Musikanten.“

Unparteiisches Urtheil
wird beiläufig, daß das von mir recht verachtete Exportvorb. was Güte des Stoffes, Schönheit der Farbe u. Wohlgeschmack anbelangt, zu den besten Exportvorb. zu zählen ist.
Seit 04. 4. 15 Pfg.
Neuchâtaine Spielkarten zu billigen Preisen.
Bayer. Bierhaus, Gelehr. 26 u. 27.

Kleine Börse
4 Föbierplan 4.
Meine Kegelbahn inmitten der Stadt ist noch auf zwei Tage zu belegen.
Scharre.

Gesellschafts-Haus Diermitz.
Morgen Mittwoch
Gesellschaftstag.

Kegelbahn
noch einige Abende in der Woche frei.
C. K. Kegelberg, Kegelbahn Nr. 14, früher Weidenhammer.

Scherke,
nächst gelegener Ort
des Breckens,
610 Meter hoch,
Luftkurort erster Classe,
Burg-Hotel,
Schenswürdigkeit des Harzes.
Besitzer: Emil Nischel.

Turverein Urania.
Mittwoch u. Sonnabend
von 8-9 Uhr Turn-
übung für Mitglieder
und Bekannte.
Der Vorstand.

Jahn'scher Turnverein
Mittwoch u. Sonnabend
Abends 9-10 1/2 Uhr
Turn- u. Gesangsübungen
in der hies. Turnhalle
an Hofplatz. D. V.

Schlichte-Fest.
Geleg. W. Reichard,
Anhalterstraße 9.
Jeden Mittwoch
Schlichte-Fest.
W. Hanne,
Gr. Sandberg 11.

Morgen Mittwoch
Schlichte-Fest.
Wilhelm Engel,
Wendurgrabenstraße 15.
Morgen Mittwoch
Schlichte-Fest.
bei Oscar Heller,
Steinw. 33.

Morgen Mittwoch
Schlichte-Fest.
A. Wiegand, Charlottenstraße 3.
Morgen Mittwoch
Schlichte-Fest.
W. Gerecke,
Pfeilstraße 32.

Annahme für alle Zeitungen
RUDOLF MOSSE
Halle a. S. Bräuerstr. 9
Telephon Nr. 151

Ludwiger Sohn's Haus in Freyburg a. U.
historisch bekanntes, vielbesuchtes Hotel mit Restaurant und Gastwirthschaft, wird an cautionssicheren, nachweislich tüchtigen Wirth per 1. October c. verpachtet. Auskunft ertheilt
Freyburg a. U.
Dr. H. Staute.

Bäckerei.
vorkäuf. Lage im Centrum der Stadt, billig zu verpachten event. später zu verkaufen. D. J. v. z. 7875 bei Rudolf Mosse, Halle.

Confiter- und Lebkuchengeschäft
in verkehrsreicher Stadt des Kreises Colbe mit 7000 E. Umsatz, b. mit schönem Grundst., guter Kundschaft, hohem Bolters u. Lebkuchengeschäft, sch. Laden mit Tapetenbild, sehr reichlich u. qualit. Waaren zu verb. Wirt. u. H. n. 32475 beförd. Rudolf Mosse, Halle.

Geschäftshaus-Verkauf.
Für in Saengerhansen an guter Lage betr. 2 Hof. Geschäftshaus mit groß. schön. Laden, vieleu großen Räumen, Garten, Thorfahrt, alles in sehr gutem Zustande, ist altershalber für 18000 Mark sofort veräußlich. Zahlungsbedingungen ansehnlich. Gef. Offerten unter A. 7509 bei Rudolf Mosse, Halle a. S. senden.

Haus-Verkauf.
Anderweitigen Unternehmungen halber will ich mein angelegentlich, Lindenstraße, sofort bei möglicher Auszahlung sehr billig verkaufen. Offerten unter F. g. 7502 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Für Speculanten! Neu erb. Hausgrundst. u. Wohnst. einger.
mit 10 angere. Zimmern, sofort profitlich zu verb. Das Geb. ist nicht sein. qualit. Lage weg. auch 3 Gärtner, Holzschub, Hofplatz u. G. Wälder, Weinreiner, Gärten.

Miscerei in better Geschäftslage.
Habe per neuen Kierne, sofort über 1. Ct. an zu verkaufen. Offerten unter A. 7509 bei Rudolf Mosse, Halle a. S.

Photograph. Apparat.
für Anfänger sehr gut passend, ist preiswerth zu verkaufen. Interessenten wollen Offerten unter F. s. 7559 an Rud. Mosse, Halle a. S. senden.

Gangandfähr in frequenterer Lage,
worin Materialgeschäft u. Schenkwirtschaft betrieb. wird, wegen Schönheit des Verlehrs sofort zu verkaufen. Offerten unter H. r. 7541 befördert Rud. Mosse, Halle a. S.

Intelligenz. verkehr. Kaufmann, 32 Jahr, sucht Stellung,
gleichviel welcher Branche; auch ist evtl. spätere Vertheilung nicht ausgeschlossen.
Angebot. S. w. 7502 bei Rudolf Mosse, Halle a. S.

Für ein neuerbautes, im besten Betriebe befindliches Fabrik-Grundstück
als erste Hypothek gesucht. Gef. Offerten unter H. z. 7791 bei Rudolf Mosse, Halle a. S.

Kutscher,
guter Fahrer u. vorzüglicher Pferdeleger, findet dauernd Stellung, event. bei freier Wohnung. Gef. Offerten unter H. z. 7791 bei Rudolf Mosse, Halle a. S.

Halle a. S. Bräuerstr. 9
Telephon Nr. 151

Herrnbrecher 151. — Nummerbrochen von 8-8 geöffnet.

Theilhaber
mit mehreren Tausend Mark Einlage und ansehnlichem 8% Vergütung. Offerten unter O. f. 7766 bei Rudolf Mosse, Halle.

Verh. Arzt sucht gute Praxis mit Fixum.
Offerten unter M. S. 92 an Rud. Mosse, Magdeburg.

Commis-Geinh.
Für mein Kohlen, Zinn-, Eisen- u. Futterartikelsgeschäft mit Expedition suche per 1. Oct. cc. einen jüngeren Commis, am liebsten gelernter Detailist, welcher mit Buchführung vollständig vertraut. Off. unter V. l. 7520 bei Rudolf Mosse, Halle.

Lebens-Versicherung.
Von einer altrenommirten Lebens-Versicherungsgesellschaft wird hier Halle und Umgegend ein tüchtiger

Acquisiteur
gesucht. Gobe Provision, eb. fixum. Gef. Off. unter A. e. 7578 beförd. Rudolf Mosse, Halle.

Genro. prakt. u. akad. gebild. junger Landwirth
sucht 15. Sept. oder 1. Oct. wünschlich unter direkter Leitung des Prinzipals Stellung. Offerten unter L. r. 7560 beförd. Rud. Mosse, Halle.

Hausleier gesucht.
Suche einen stud. theol. od. phil. welcher gegen freie Station Unter-richt (auch Klassen) ertheilt. Ber. Vorstellung mit Zeugn. Rommians erbeten. Höheres durch Rudolf Mosse, Halle a. S.

Für ein größeres Holzgeschäft der Prov. Sachsen wird 1. Jan. od. früher ein tüchtiger, im Königreich und in der Provinz Sachsen gut eingeleiteter

Reisender
gesucht. Nur gut empfohlener Bewerber wollen ihre Offerten u. Gehaltsanprüchen mit A. o. 32477 an Rudolf Mosse, Halle a. S. senden.

Jünger Mann (Schuhmacher)
auf Commisstellen in d. i. Dame bis zu 20 J. befrist. Besch. Bern. 800 Tlr. Gef. Off. u. Wot. u. Besondere Angabe an J. E. 10 an die Exped. d. Zig. in Saengerhansen erbeten.

Für mein Kurz, Galanterie- u. Spielwaarengeschäft
suche ich per 15. Sept. oder 1. Oct. ein junges Mädchen als Lernende unter günstigen Bedingungen.
Th. Schröder, Saengerhansen.

Klechen
1-2 Bahnen zu kaufen gesucht. Offerten unter M. z. 7551 bei Rudolf Mosse, Halle a. S.

Ein kräftiger Gimpfner,
ca. 50 Jhr. alter, gesund, wird sofort gesucht. Offerten mit Preis unter H. r. 7750 beförd. Rudolf Mosse, Halle.